BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Kantonale Sozialhilfestrategie 2021-2024

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Agenda

I.	Einleitung und Ausgangslage	Dr. Anton Lauber
II.	Vision und strategische Ziele	Fabian Dinkel
III.	Handlungsfelder und Massnahmen	Dr. Daniela Winkler
IV.	Weiteres Vorgehen und Ausblick	Dr. Anton Lauber

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

TEIL I
Einleitung und Ausgangslage

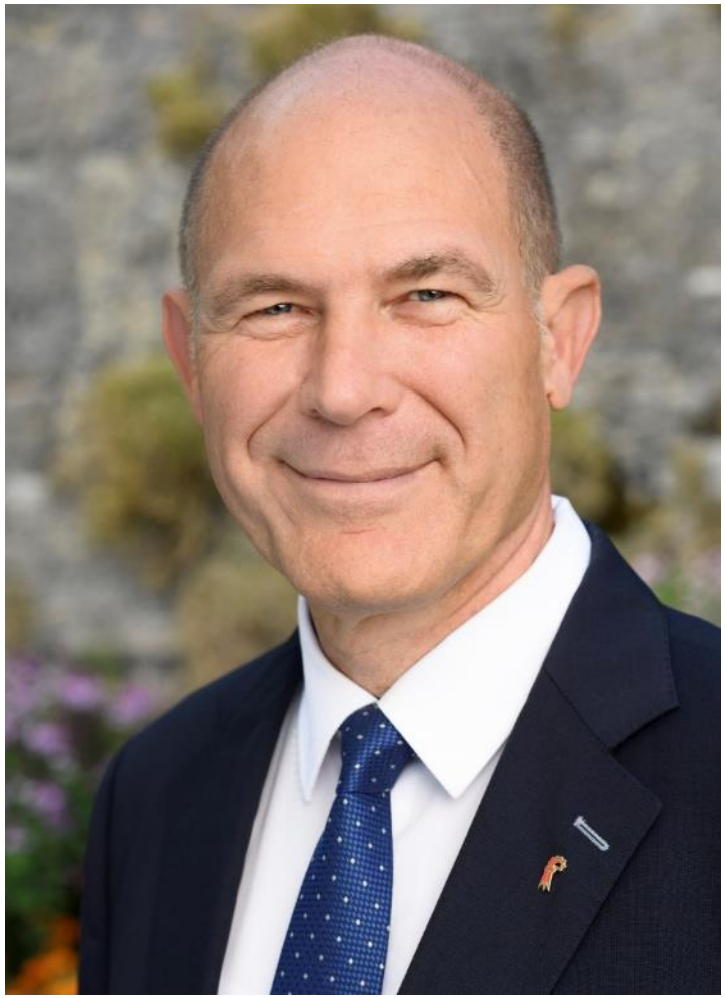

Regierungsrat

Dr. Anton Lauber

Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Das Wichtigste in Kürze: Ziele

- Zielgerichtete **Sozialhilfe**:

  Eine wirksame, professionelle und faire Sozialhilfe wird sichergestellt.

- Bessere **Integration**:

  Die Situation der Betroffenen wird verbessert.

- Erfolgreiche **Zusammenarbeit**:

  Die Kooperation aller beteiligten Akteure wird gestärkt.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Das Wichtigste in Kürze: Vorgehen

- **Umfassende** Strategie:

  Gesamtbetrachtung des Themengebiets der Sozialhilfe.

- Einbezug der **Gemeinden**:

  Zusammenarbeit über die Konsultativkommission Sozialhilfe.

- **Armutsstrategie** als übergeordneter Rahmen:

  Berücksichtigung der Massnahmen mit Bezug zur Sozialhilfe.

Politischer Auftrag

– Postulat 2018 / 386: «Prüfen einer Sozialhilfestrategie» von Saskia Schenker

«Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es aufgrund der **Rolle des Kantons** und der **Bedeutung der Sozialhilfe** sowie der **Belastung für die Gemeinden** sinnvoll wäre, eine kantonale Sozialhilfestrategie zu erarbeiten.»

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Weshalb eine kantonale Sozialhilfestrategie?

- Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz ist ein wesentliches Element der sozialen Sicherheit.

- Die Sozialhilfe ist ein aktuelles Thema:
  - Sie war vermehrt Gegenstand politischer Debatten.
  - Sie wird aufgrund der Corona-Krise ein zentrales Thema bleiben.

- Die Sozialhilfe steht vor verschiedenen Herausforderungen.

- Bisher fehlte eine gesamtheitliche Strategie auf kantonaler Ebene.

- Die wichtige Rolle des Kantons als Unterstützer der Gemeinden soll gestärkt werden.

Ausgangslage (I)

Gestiegene Sozialhilfequote und -kosten

- Die Sozialhilfequote ist in 10 Jahren von 2,2 auf 3,0 Prozent gestiegen.

Zunehmende Bezugsdauer

- Jeder vierte Fall dauert mehr als 4 Jahre.

Besonders betroffene Personengruppen

- Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, 55+
- Ausländische Personen
- Personen ohne Berufsbildung und Geringqualifizierte
- Alleinerziehende
- Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Ausgangslage (II)

Unterschiedlich starke Belastung der Gemeinden

- Die Sozialhilfequote liegt je nach Gemeinde zwischen 0 und 6,4 Prozent.

Unterschiedliche Rechtsanwendung

- Unterschiede betr. Integrationsförderung, situationsbedingte Leistungen, Betreuungsverhältnis, Sanktionsregime, etc.

Zunehmende Komplexität der Fälle

- Mehrfachproblematiken und mehr involvierte Stellen.

Wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Veränderungen

- Corona-Krise, Digitalisierung, Migrationsbewegungen, etc.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Armutsstrategie als übergeordneter Rahmen

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Strategieerarbeitung

- Federführung durch das Kantonale Sozialamt
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden über die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)
- Einbezug der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH)
- Vertiefte Gespräche mit mehreren Fachpersonen

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Impulse

- Armutsstrategie
  - 13 zu prüfende Massnahmen mit Bezug zur Sozialhilfe

- Landrat
  - Politische Aufträge

- Kommissionen und Beratungen
  - Anliegen aus der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)
  - Anliegen aus der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH)
  - Erkenntnisse aus den Audits und aus Beratungen

- Bundesebene
  - Ziele der Integrationsagenda Schweiz (IAS)
  - Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
  - Bestrebungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Was will die Strategie erreichen?

- Gesamtheitliche Betrachtung des Themenkomplexes «Sozialhilfe»
- Fokus auf Ausgestaltung der Sozialhilfe
- Zusammenführung und Weiterentwicklung bestehender Stossrichtungen
- Orientierung für langfristige Planung
- Entwicklung von internen Strukturen und Wissen
- Entscheidungshilfe zur Setzung zukünftiger Prioritäten

Produkt

Strategiepapier

- Teil I: Grundlagen und Analyse
  - Einleitende Bemerkungen
  - Strategische Verankerung
  - Analyse der Ausgangslage
- Teil II: Kantonale Sozialhilfestrategie 2021-2024
  - Vision
  - Strategische Ziele und Unterziele
  - 6 Handlungsfelder
  - 40 Massnahmen

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

TEIL II
Vision und strategische Ziele

Fabian Dinkel

Leiter Projekte
Kantonales Sozialamt (KSA)
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Aufbau Strategie

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vision

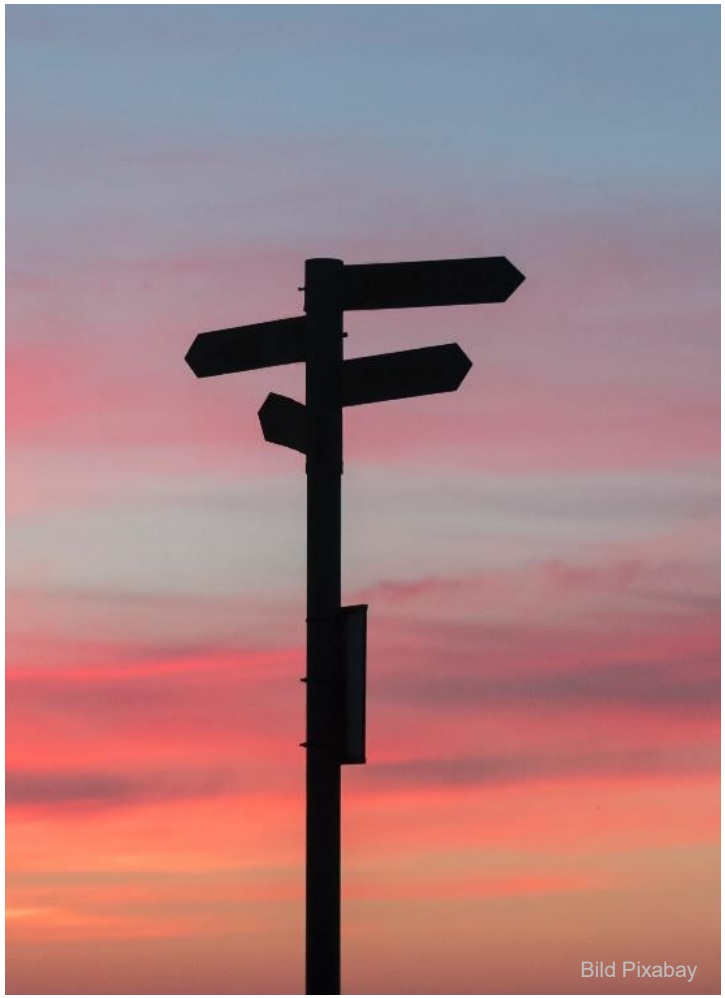

Der Kanton Basel-Landschaft sorgt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden für eine wirksame, professionelle und faire Sozialhilfe, die Menschen in Not ein Leben in Würde ermöglicht und ihnen die Chance gibt, in die Selbständigkeit zurückzufinden und an der Gesellschaft teilzuhaben.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Strategisches Ziel 1

Der Zugang zur Sozialhilfe mit einer flächendeckend guten Qualität und einer professionellen Beratung ist in allen Gemeinden sichergestellt.

- Die rechtsgleiche Anwendung des Sozialhilferechts ist in allen Gemeinden gewährleistet.
- Die Qualität der Leistungen ist durch Unterstützung und Stärkung des Potenzials von vermittelnden Fachpersonen optimiert.

➢ Betrifft: Leistungserbringende (Sozialhilfebehörden und Sozialdienste)

Praxisbeispiel 1

Rückerstattung:
Mögliche Ungerechtigkeit im System

- Einer Person gelingt es, sich nach langem Sozialhilfebezug abzulösen. Sie bezahlt über die nächsten Jahre einen beträchtlichen Teil des Lohnes an die Rückerstattung.
- Eine alleinerziehende Person bezieht Sozialhilfe, weil ihr Partner der Unterstützungspflicht nicht nachkommt. Sie trägt die entstehenden Schulden.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Strategisches Ziel 2

Die Eigenverantwortung und Autonomie von Sozialhilfebeziehenden ist durch zielgerichtete Unterstützung gestärkt.

- Die berufliche und soziale Integration wird gemäss den individuellen Ressourcen gefördert und die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe ist gewahrt.
- Der Zugang zu Aus- und Weiterbildung ist verbessert und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wurden gesteigert.

➢ Betrifft: Leistungsbeziehende (Klientinnen und Klienten)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Praxisbeispiel 2

Qualitätsüberprüfung:

Optimierungsbedarf bei den Integrationsmassnahmen

- Die Qualität in den Integrationsprogrammen ist unterschiedlich. Eine Person besucht über Monate ein Förderprogramm und erlebt keinen Fortschritt. Dies führt zu Frust.
- Einer Person fehlen gewisse Grundkenntnisse im Bereich der Mathematik. Dies erschwert die Arbeitsintegration. Ein entsprechendes Förderprogramm steht im Rahmen der Sozialhilfe nicht zur Verfügung.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Strategisches Ziel 3

Ein gutes Zusammenwirken zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist etabliert und die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung, Gesundheit, Bildung und Arbeitsmarktintegration ist gestärkt.

- Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist geklärt und optimiert.
- Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist gestärkt.

➢ Betrifft: Leistungsermöglichende (Kanton und Gemeinden)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Praxisbeispiel 3

Neuorganisation Vollzug: Fehlende Wahlfreiheit

- Die Entscheide in den Gemeinden werden von der Sozialhilfebehörde gefällt. Fachpersonen des Sozialdienstes haben von Gesetzes wegen wenig Entscheidungskompetenz. Dies belastet die Behörden und ist teilweise ineffizient.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Querschnittsthema

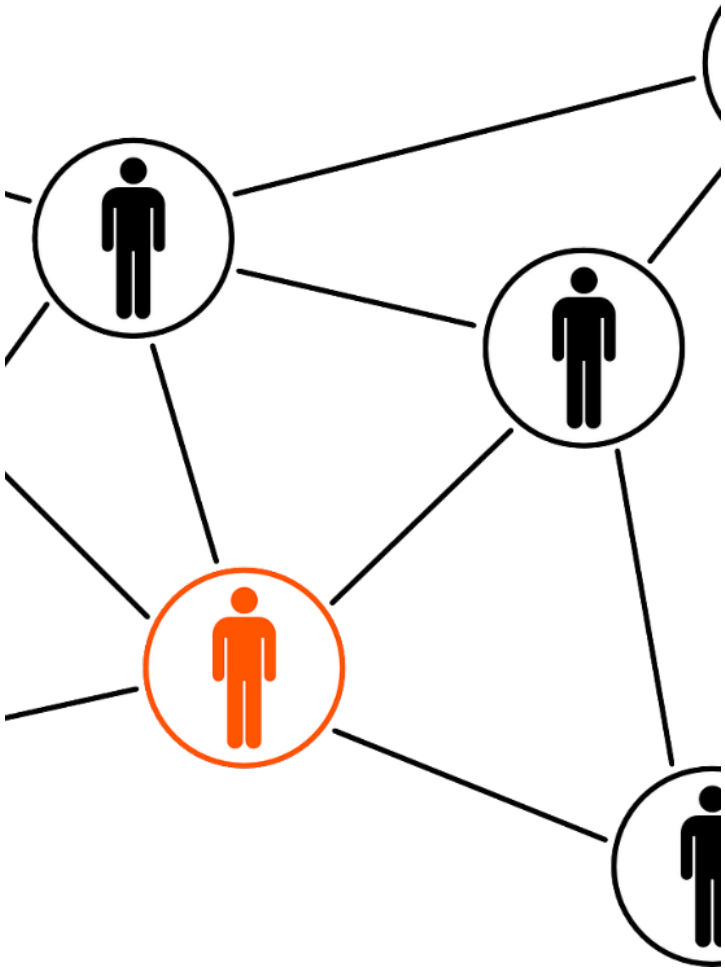

Der besonderen Situation von vulnerablen Personen, insbesondere Familien, Kindern, Jugendlichen, Alleinerziehenden, Migrantinnen und Migranten, Krankheitsbetroffenen und 55+, wird Rechnung getragen.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Besonderer Aspekt: Prävention

- **Die Strategie will auch präventiv wirken.**
- **Der Bereich vor der Sozialhilfe wird in den Fokus genommen.**

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Beispiel: Assessmentcenter

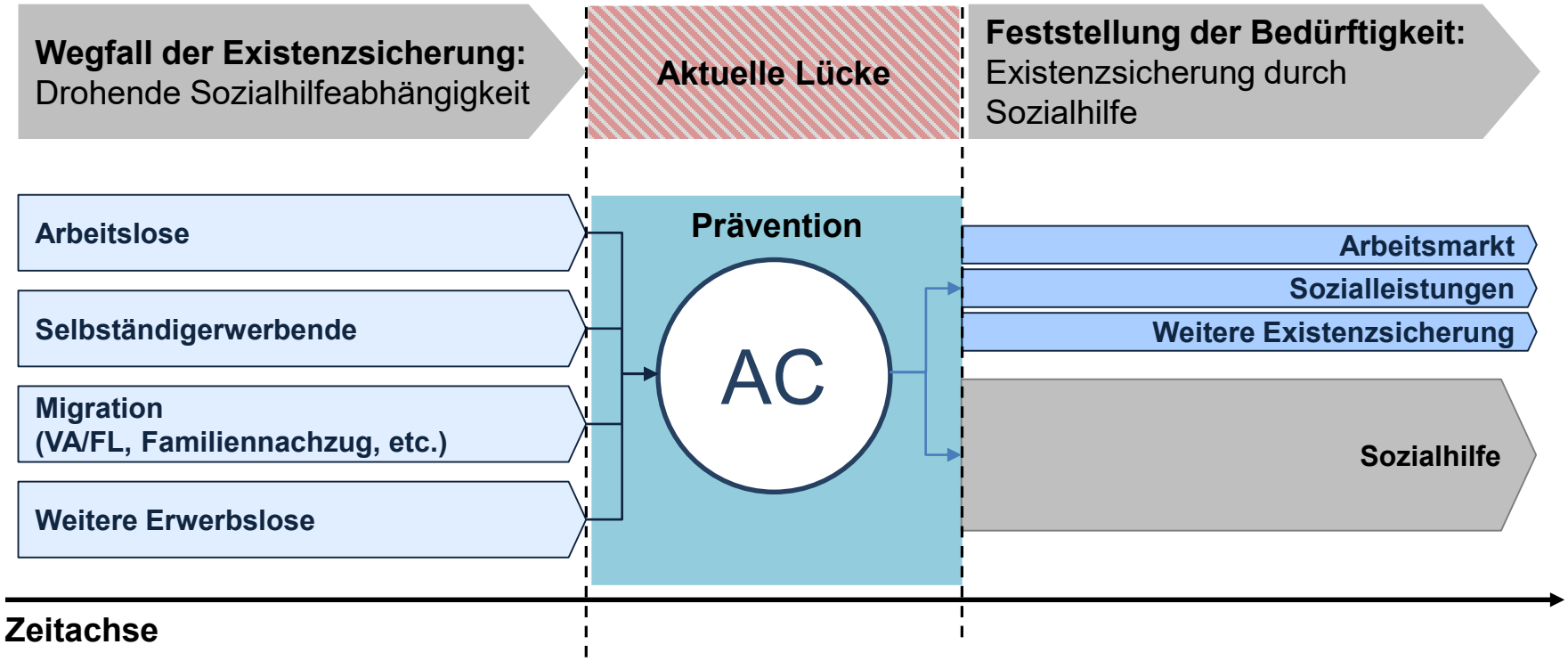

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Wirkungsmodell

Querschnittsthema:
Der besonderen Situation von vulnerablen Personen, insbes. Familien, Kindern, Jugendlichen, Alleinerziehenden, Migrantinnen und Migranten, Krankheitsbetroffenen und 55+ wird Rechnung getragen.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

TEIL III
Handlungsfelder und Massnahmen

Dr. Daniela Winkler

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Kantonales Sozialamt (KSA)
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Handlungsfelder und Massnahmen: Übersicht

Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 3	Handlungsfeld 4	Handlungsfeld 5	Handlungsfeld 6
Materielle Unterstützung	Persönliche Sozialhilfe und Beratung	Erwerbsintegration und soziale Integration	Aus- und Weiterbildung	Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
7 Massnahmen	7 Massnahmen	6 Massnahmen	6 Massnahmen	5 Massnahmen	5 Massnahmen

4 präventive Massnahmen

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Massnahmen: Eckwerte

- Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität, fiskalischen Äquivalenz und Gemeindeautonomie

- Darstellung des Handlungsbedarfs
- Definition des Vorgehens
- Grobe Umsetzungsplanung
  - Priorität
  - Stand der Umsetzung
  - Art der Umsetzung
  - Zeithorizont der Umsetzung

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Beispiel Massnahme 1.5: Rückerstattungen (I)

Massnahme 1.5

Neue Bedingungen für die Rückerstattung

Die Rückerstattung der Sozialhilfegelder soll an Bedingungen geknüpft werden, die einen stärkeren Anreiz für eine Ablösung setzen.

Handlungsfeld 1: **Materielle Unterstützung**

Unterziel 1: **Gewährleistung der Rechtsgleichheit**

Ziel 1: **Zugang zur Sozialhilfe mit guter Qualität und professioneller Beratung**

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Beispiel Massnahme 1.5: Rückerstattungen (II)

Handlungsbedarf

- Ablösungen werden gefährdet
- Situation von Alleinerziehenden und 55+ wird nicht genügend Rechnung getragen
- Postulat 2020 / 293 „Einzigartiges Baselbiet “

Vorgehen

- Auslegeordnung verschiedener Möglichkeiten der Rückerstattung
- Prüfung der Möglichkeiten mit Blick auf verschiedene Anspruchsgruppen
- Ggf. Anpassungen in den Erlassen

Umsetzungsplanung

Priorität	Erste	**Zweite**	Dritte
Stand der Umsetzung	In Umsetzung	Umsetzungsprojekt wird erarbeitet	**Umsetzungsmöglich-keiten werden geprüft**
Art der Umsetzung	**Erarbeitung und Prüfung von Umsetzungsvarianten. Anpassung auf Gesetzesebene.**		
Zeithorizont der Umsetzung	Kurzfristig (1-2 Jahre)	Mittelfristig (2-3 Jahre)	**Langfristig (> 3 Jahre)**

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Beispiel Massnahme 3.2: Qualitätsüberprüfung (I)

Massnahme 3.2

Optimierung der laufenden Qualitätsüber-prüfung von Anbietenden und Angeboten

Die implementierte Qualitätsüberpüfung der Anbietenden und Angebote im Rahmen des Anerkennungsverfahrens soll konsequent angewendet und optimiert werden.

Handlungsfeld 3: **Erwerbsintegration und soziale Integration**

Unterziel 1: **Gezielte berufliche und soziale Integration**

Ziel 2: **Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie**

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Beispiel Massnahme 3.2: Qualitätsüberprüfung (II)

Handlungsbedarf

- Weiterer Optimierungsbedarf beim bestehenden Anerkennungsverfahren zur Überprüfung von Anbietenden und Angeboten

Vorgehen

- Überprüfung des Anerkennungsverfahrens
- Optimierung des Anerkennungsverfahrens (z.B. Weiterentwicklung der Kriterien und Vorlagen)

Umsetzungsplanung

Priorität	**Erste**	Zweite	Dritte
Stand der Umsetzung	**In Umsetzung**	Umsetzungsprojekt wird erarbeitet	Umsetzungsmöglich-keiten werden geprüft
Art der Umsetzung	**Der interne Prüf- und Anerkennungsprozess wird optimiert.**		
Zeithorizont der Umsetzung	Kurzfristig (1-2 Jahre)	**Mittelfristig (2-3 Jahre)**	Langfristig (> 3 Jahre)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Beispiel Massnahme 5.2: Neuorganisation Vollzug (I)

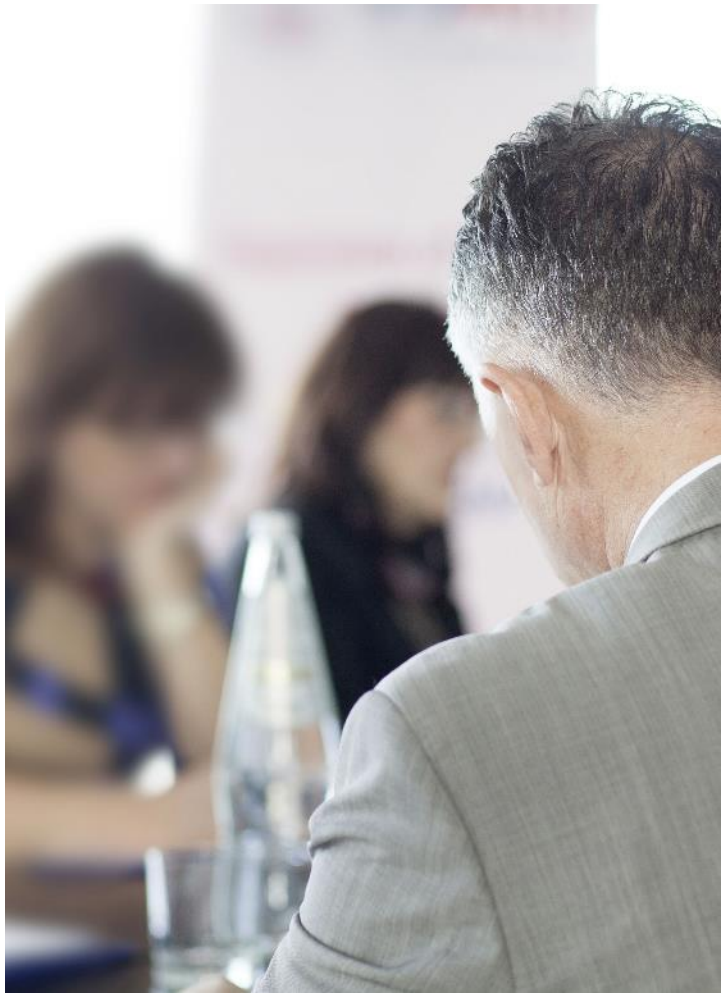

Massnahme 5.2:

Neuorganisation des Vollzugs der Sozialhilfe

Das Gemeindegesetz soll dahingehend angepasst werden, dass jede Gemeinde selbst entscheiden kann, wie sie den Vollzug der Sozialhilfe organisiert.

Handlungsfeld 5: **Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden**

Unterziel 1: **Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

Ziel 3: **Gute Zusammenarbeit aller Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung**

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Beispiel Massnahme 5.2: Neuorganisation Vollzug (II)

Handlungsbedarf

- Sozialhilfebehörde als Vollzugsorgan ist teilweise nicht mehr zielführend
- Gemeinden dürfen die Verfügungskompetenz der Sozialhilfebehörden nicht delegieren

Vorgehen

- Überprüfung der Vollzugsmöglichkeiten
- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen

Umsetzungsplanung

Priorität	Erste	**Zweite**	Dritte
Stand der Umsetzung	In Umsetzung	**Umsetzungsprojekt wird erarbeitet**	Umsetzungsmöglich-keiten werden geprüft
Art der Umsetzung	**Überprüfung der Möglichkeiten und entsprechende Gesetzesänderung.**		
Zeithorizont der Umsetzung	Kurzfristig (1-2 Jahre)	**Mittelfristig (2-3 Jahre)**	Langfristig (> 3 Jahre)

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

TEIL IV
Weiteres Vorgehen und Ausblick

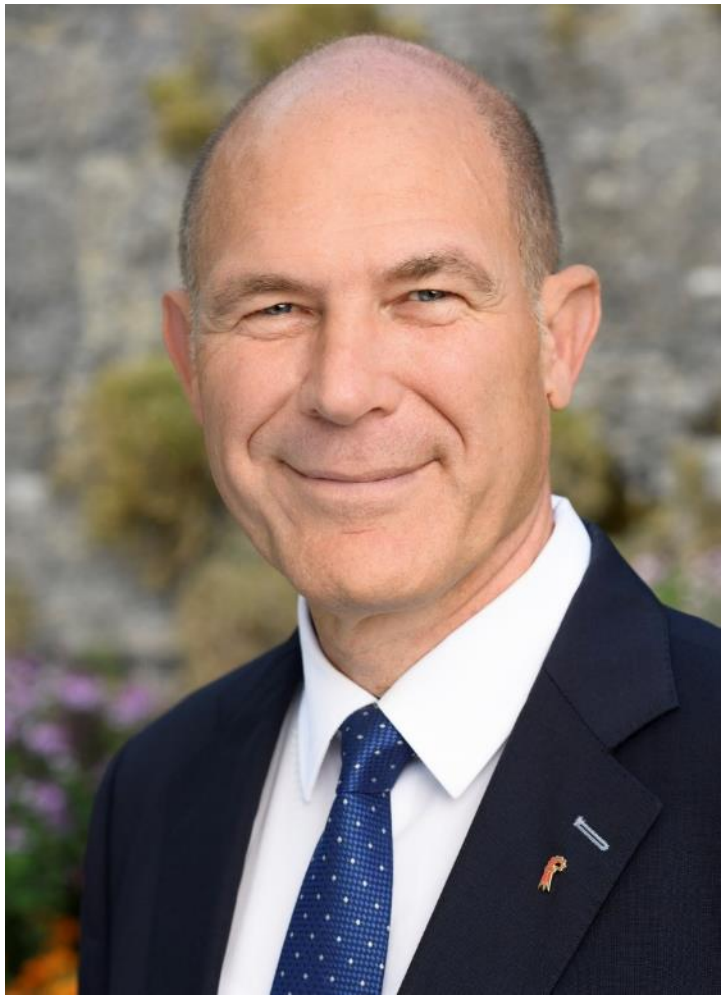

Regierungsrat

Dr. Anton Lauber

Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Umsetzung und Monitoring der Massnahmen

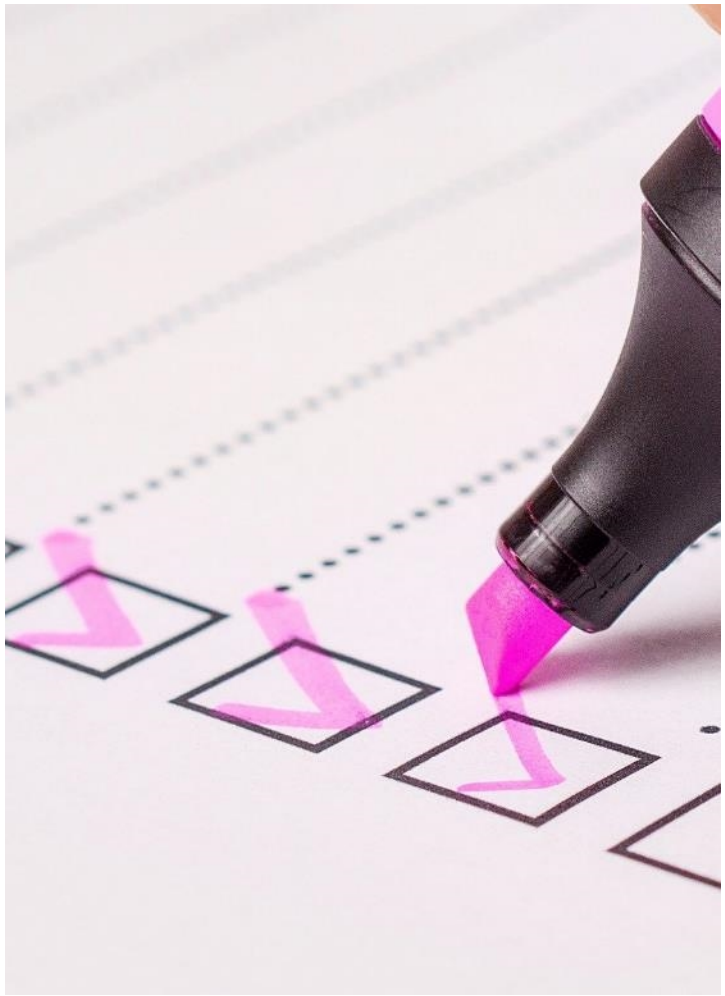

- Strategieumsetzung und Monitoring durch das Kantonale Sozialamt
- Detaillierte Umsetzungsplanung für jede Massnahme
- Einbezug KKSH, FKSH und weiterer Fachpersonen
- Ggf. Folgeprojekte
- Bericht Ende 2024 z.H. des Regierungsrats: Stand Umsetzung und ggf. Strategieanpassung

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Finanzierung: Grundsätze

Bild Pixabay

- Beibehaltung der heutigen Aufgabenteilung und Finanzierungszuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden
- Wo notwendig folgen konkrete Kostenabschätzungen mit detaillierter Umsetzungsplanung

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Finanzierung: Beispiele

Umsetzung von 6 Massnahmen mit laufender Teilrevision SHG

- Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung (1.1)
- Schaffung neuer Anreizmodelle für Arbeitgebende und Überprüfung bestehender Angebote (3.3)
- Förderung der sozialen Integration unabhängig von Arbeitseinsätzen (3.4)
- Stärkung der Frühen Förderung in der Sozialhilfe (4.1)
- Förderung von Grundkompetenzen in der Sozialhilfe (4.2)
- Umsetzung des kantonalen Assessmentcenters (7.1) (damit Umsetzung weiterer 8 Massnahmen)

Assessment-center

- Finanzierung durch den Kanton mit 1,9 Mio. Franken

Schlussfolgerungen

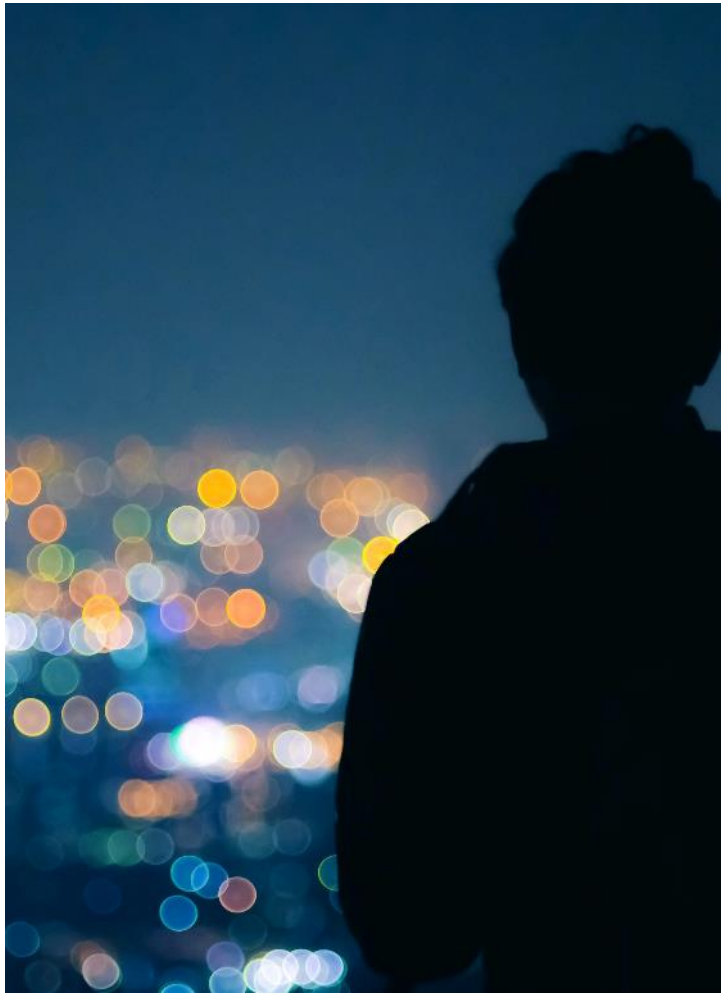

Die Sozialhilfestrategie

- enthält klare Ziele und griffige Massnahmen, die aufeinander abgestimmt sind und sich ergänzen.
- bietet eine umfassende Grundlage für künftige Arbeiten im Bereich der Sozialhilfe.
- leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Optimierung der Sozialhilfe und Verbesserung der Situation der Betroffenen.

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

ANHANG

– Legende

Erste Priorität

Zweite Priorität

Dritte Priorität

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Handlungsfeld 1 «Materielle Unterstützung»

➢ Gewährleistung der Rechtsgleichheit

- Anpassung des **Grundbedarfs** an die Teuerung
- Untersuchung der **Austrittsschwelle** aus der Sozialhilfe
- Basis für Grenzwerte der Sozialhilfe für die **Wohnungskosten** regelmässig darlegen
- **Situationsbedingte Leistungen** auf kantonaler Ebene verbindlich regeln
- Neue Bedingungen für die **Rückerstattung**
- Niederschwelligen **Zugang zur Sozialhilfe** gewährleisten
- Verstärkter Einsatz von **digitalen Technologien** in der Sozialhilfe

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Handlungsfeld 2 «Persönliche Sozialhilfe und Beratung»

➢ Unterstützung / Stärkung des Potenzials der Fachpersonen

- Etablierung der wöchentlichen Sprechstunde und des juristischen **Erfahrungsaustauschs**
- Ausbau der **Schulungen** für Sozialhilfebehörden und Sozialdienste
- Ganzheitliche **Beratung von überschuldeten Personen** in der Sozialhilfe
- Stärkung der **Regionalisierung** in der Sozialhilfe
- Optimierung der **Ressourcenausstattung**
- Empfehlungen zu einheitlichen **Mindeststandards für die Beratungstätigkeit** der Sozialen Dienste
- Etablierung einer nachhaltigen **Begleitung nach der Ablösung**

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Handlungsfeld 3 «Erwerbsintegration und soziale Integration»

➢ Gezielte berufliche und soziale Integration

Zielgruppenspezifische und einheitliche **Leistungs-vereinbarungen** mit Anbietenden von Förderpro-grammen und Beschäftigungen entwickeln/anwenden

Optimierung der laufenden **Qualitätsüberprüfung** von Anbietenden und Angeboten

Schaffung neuer **Anreizmodelle für Arbeitgebende** und Überprüfung bestehender Angebote

Förderung der **sozialen Integration** unabhängig von Arbeitseinsätzen

Ausbau spezifischer Angebote für **Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

Förderung von **temporären Arbeitsplätzen** für Sozialhilfebeziehende in Verwaltung und Gewerbe

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Handlungsfeld 4 «Aus- und Weiterbildung»

➢ Verbesserter Zugang zu Aus- und Weiterbildung

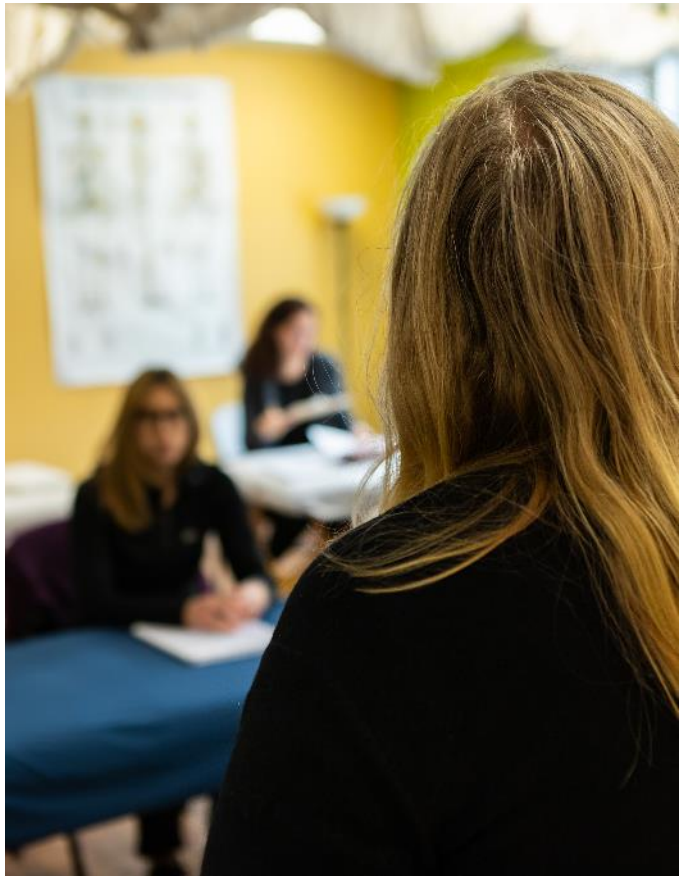

- Stärkung der **Frühen Förderung** in der Sozialhilfe
- Förderung von **Grundkompetenzen** in der Sozialhilfe
- Förderung von **Alltags- und Schlüsselkompetenzen sowie Kulturvermittlung** für ausländische Sozialhilfebeziehende
- Gezielte Förderung der **beruflichen Qualifikation von Geringqualifizierten**
- Gezielter und vermehrter Einsatz von **Berufsintegrationsangeboten**, wie z.B. der BerufsWegBereitung
- Bestehende Angebote für sozialhilfebeziehende Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, wie z.B. die **Integrationsvorlehre**, bekannter machen

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Handlungsfeld 5
«Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden»

➢ Optimierung der Aufgabenteilung zw. Kanton und Gemeinden

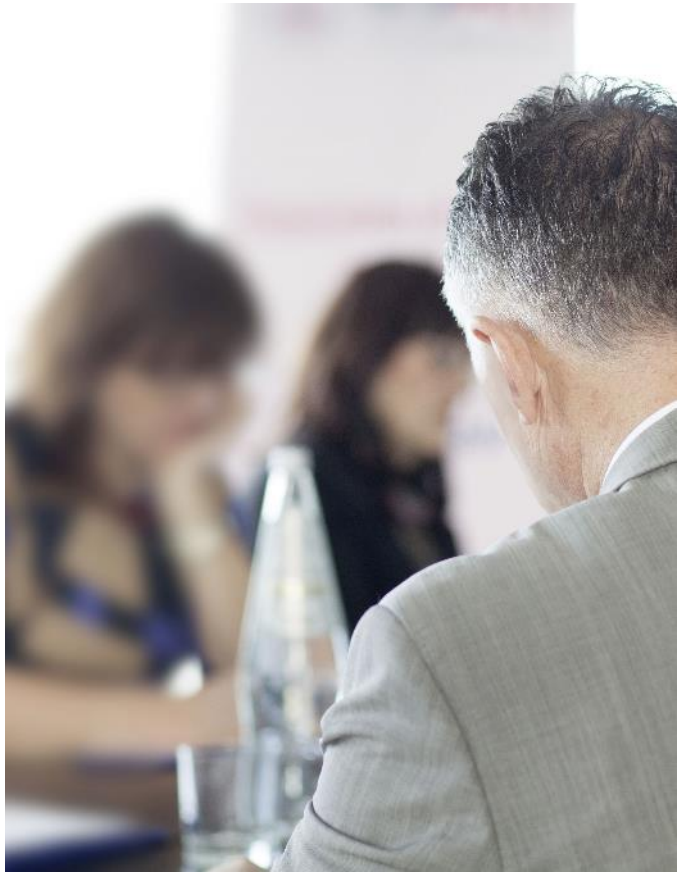

Optimierung der **Audits**

Neuorganisation des Vollzugs der Sozialhilfe

Errichtung von **(Not-)Wohnungen** bzw. einer Notschlafstelle

Sozialstrategien in den Gemeinden bzw. Sozialregionen unterstützen

Vermehrte **Unterstützung bei komplexen Fällen** durch den Kanton

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Handlungsfeld 6 «Interinstitutionelle Zusammenarbeit»

➢ Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit

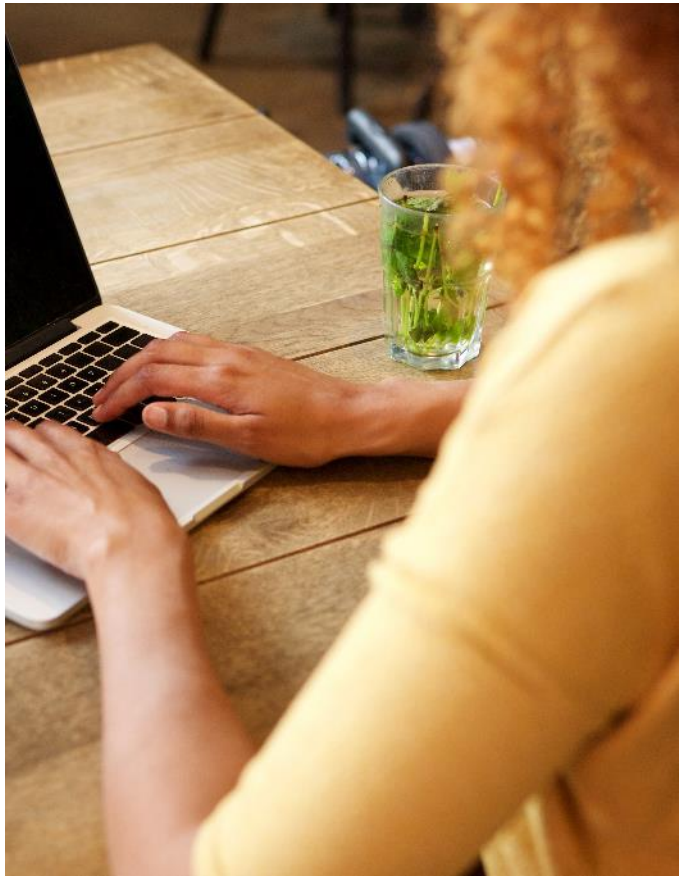

Stärkung der Abklärung von **Subsidiaritäten**

Optimierung der **Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)** und den Sozialdiensten

Zusammenarbeit im Bereich der **Abklärung der Arbeitsfähigkeit** und psychischen Gesundheit stärken

Einsatz eines kantonalen **Vertrauensarztes oder einer Vertrauensärztin**

Stärkung der **Beziehungspflege zur Wirtschaft**

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Präventive Massnahmen

Umsetzung des kantonalen **Assessmentcenters**

Stärkung der **Schuldenprävention** und Zugang zu Schulden- und Budgetberatung

Ausbau **regionaler sozialer Anlaufstellen**

Berufliche Integration von **ausgesteuerten Personen**